

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021

Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018

Seite 1 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Schukolin[®] Dreckfresser

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Reinigungsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	HERWETEC [®] GmbH
Straße/Postfach	Kleines Feldlein 16 – 20
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	D – 74889 Sinsheim-Dühren
E-Mail	info@herwetec.com
Telefon	+49 7261 9281 – 901
Telefax	+49 7261 9281 – 900
Datenblatterstellung	info@chemieberatung.com

1.4 Notrufnummer

+49 7261 9281 – 901 außerhalb der Geschäftszeit +49 6205 8215

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1 (H290)
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1B (H314)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021

Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018

Seite 2 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

Sicherheitshinweise

P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Natriumhydroxid mit Tensiden und Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0

CAS-Nr. 111-76-2

Anteil 10 - < 15 %

Einstufungskodierungen

Acute Tox. 4; H302 – Acute Tox. 4; H312 – Skin Irrit. 2; H315

Eye Irrit. 2; H319 – Acute Tox. 4; H332

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Natriumcumensulfonat

EG-Nr. 250-913-5

CAS-Nr. 28348-53-0

Anteil 3 - < 5 %

Einstufungskodierung

Eye Irrit. 2; H319

HERWETEC[®] GmbH

Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren

Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900

E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021

Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018

Seite 3 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

Natriumhydroxid
EG-Nr. 215-185-5 CAS-Nr. 1310-73-2
Anteil 2,5 - < 4 %
Einstufungskodierungen Met. Corr. 1; H290 – Skin Corr. 1A; H314

Isotridecanol, ethoxyliert
EG-Nr. 500-241-6 CAS-Nr. 69011-36-5
Anteil 1 - < 3 %
Einstufungskodierungen Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318

Butyldiglykol
EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5
Anteil 1 - < 2 %
Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen Frischluft, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen und mit milder Säure, wie Zitronensaft oder Speiseessig abreiben.

Nach Augenkontakt Sofort bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Augenarzt rufen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickengefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021

Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018

Seite 4 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021

Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018

Seite 5 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Produkt reagiert mit Leichtmetallen, wie Zink und Aluminium, unter Entwicklung von Wasserstoff, der mit Luft explosionsfähige Gemische bildet. Nicht mit konzentrierten Mineralsäuren und starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

Grenzwert (8 h) 98 mg/m³ – 20 ppm

Grenzwert (15 min) 246 mg/m³ – 50 ppm

Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteil mit Grenzwerten nach 2006/15/EG

Butyldiglykol

EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5

Grenzwert (8 h) 67,5 mg/m³ – 10 ppm

Grenzwert (15 min) 101,2 mg/m³ – 15 ppm

Hinweis Kein Hinweis angegeben.

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

2-Butoxyethanol

EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2

AGW 10 ml/m³ (ppm) – 49 mg/m³

Spitzenbegrenzung

Überschreitungsfaktor 2(l) #

Bemerkungen EU, DFG, H, Y #

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021 Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018 Seite 6 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

Butyldiglykol
EG-Nr. 203-961-6 CAS-Nr. 112-34-5
AGW 10 ml/m³ (ppm) – 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 1,5(l)
Bemerkungen EU, DFG, Y, 11

Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

2-Butoxyethanol
EG-Nr. 203-905-0 CAS-Nr. 111-76-2
Parameter Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)
BGW 150 mg/g Kreatinin
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit \geq 480 min aufsetzen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit \geq 120 min verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021

Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018

Seite 7 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	neongelb #	Geruch	parfümistisch, ammoniakalisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich		ab 100			°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5)
pH-Wert (Konzentrat)	(bei T = 25 °C)	13,3 ± 0,2			
pH-Wert (10 g/l Wasser)	(bei T = 25 °C)	11,4 ± 0,3			
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	untere				Nicht anwendbar.
	obere				Nicht anwendbar.
Dichte	(bei T = 24 °C)	(1,053 ± 0,010)			g/ml
Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)				In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)				Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)	< 20			mPa-s
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt (VOC EU)		116			g/l
Lösemittelgehalt (VOC CH)		11			%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität
10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021

Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018

Seite 8 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Leichtmetallpulver (Wasserstoffentwicklung) und konzentrierte Mineralsäuren (stark exotherme Reaktion). #

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für 2-Butoxyethanol #

LD₅₀ oral (Ratte) 1.746 mg/kg

für Butyldiglykol

LD₅₀ oral (Ratte) 5.660 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) 2.700 mg/kg #

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

HERWETEC[®] GmbH

Kleines Feldlein 16-20 | D-74889 Sinsheim-Dühren

Tel. +49 7261 9281-901 | Fax +49 7261 9281-900

E-Mail info@herwetec.com | Internet www.herwetec.com

Die Angaben und Empfehlungen entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und befreien den Abnehmer nicht unsere Ware für seinen Einsatzzweck selbst zu prüfen. Jegliche Haftung aus diesen Hinweisen ist ausgeschlossen.



Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021

Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018

Seite 9 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für 2-Butoxyethanol #

LC₅₀ Fisch 1.370 mg/l / 96 h

für Natriumhydroxid #

LC₅₀ Fisch 196 mg/l / 96 h

EC₅₀ Krustentiere 40,4 mg/l / 48 h

für Butyldiglykol #

LC₅₀ Fisch 1.650 mg/l / 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Anorganische Inhaltsstoffe sind biologisch nicht abbaubar. Enthaltene Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt verursacht ohne Vorbehandlung Störungen durch pH-Wert-Verschiebung, nach Neutralisation sind schädliche Einflüsse durch verstärkte Aufsalzung möglich. Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung. Das Produkt enthält keine Zusätze an organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitraten und Schwermetallverbindungen.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021 Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018 Seite 10 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

EU-Abfallschlüssel

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1824

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

IMDG/IATA

SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

8 (ätzende Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021 Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018 Seite 11 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	8 B (nicht brennbare ätzende Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 004 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021 Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018 Seite 12 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Met. Corr. 1; H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Acute Tox. 4; H312	Akute Toxizität (dermal), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1A; H314	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 1A; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
Acute Tox. 4; H332	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)

<u>Einstufung</u>	<u>Verwendete Bewertungsmethode</u>
Met. Corr. 1; H290	Einstufung aufgrund von Testdaten.
Skin Corr. 1B; H314	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Sicherheitsdatenblatt nach Verordnung (EU) 2015/830

Revision 04 Stand 02.02.2021 Ersetzt Ausgabe vom 12.06.2018 Seite 13 von 13

Schukolin[®] Dreckfresser

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
11	Summe aus Dampf und Aerosolen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
CH	Schweiz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
H	Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.